



Umweltfreundlich ging es durch das Naturschutzgebiet mit Kremsern und Pferdestärken.

Tagesausflug des Kreisverbandes Neubrandenburg

Mit zwei PS durch die Natur

Für den Tagesausflug am 16. Juni zum Feldberg hatte sich der Kreisverband Neubrandenburg etwas Besonderes ausgedacht: Per Pferdekutsche ging es durch das dazugehörige Naturschutzgebiet. Die Teilnehmer waren begeistert.

Auf zwei mit Pferden gespannten Kremsern fuhren die Ausflügler vom Kreisverband Neubrandenburg durch eine der schönsten Landschaften Mecklenburg-Vorpommerns. Die Fahrt ging durch das Naturschutzgebiet „Feldberger Seenlandschaften“ mit seinen Buchen- und Mischwäldern

und vorbei an klaren spiegelglatten Seen. Die Kutscher gaben Auskunft über die Fauna und Flora des eiszeitlichen Endmuränengebietes und erzählten so manche lustige Anekdote. So war die Stimmung bei allen Beteiligten bestens, und auch das herrliche Wetter trug ein Übriges dazu bei.

Nach der zweistündigen Kutschfahrt kehrte die Reisegruppe zu Kaffee und Kuchen im Waldhotel „Stieglitzkrug“ ein.

Ein großes Dankeschön gebührt den Organisatoren Sabine Ott und Dietmar Karwat für den schönen Ausflug.



Kommentar

Liebe Mitglieder,

der Deutsche Bundestag, das heißt, seine beiden großen Fraktionen, haben Änderungen an den Hartz-IV-Gesetzen beschlossen. Gewerkschaften und Sozialverbände, mit Nachdruck auch der SoVD, haben immer eine Reform dieser Gesetze gefordert. Diese Reform ist nicht erfolgt. Die entwürdigenden und erniedrigenden Regelungen für Menschen, denen die Wahrnehmung des Menschenrechtes auf Arbeit verwehrt wird, bleiben bestehen.

Vordergründig werden angebliche Verbesserungen für die Mitarbeiter der Jobcenter gefeiert, als ob es darauf ankäme und nicht auf die Sorgen und Nöte derjenigen, die auf die Hilfe dieser Einrichtungen angewiesen sind.

Statt nunmehr Bemühungen zur Bereitstellung tatsächlich geeigneter Arbeitsplätze innerhalb von sechs Monaten zu intensivieren, wird dieser Zeitraum auf zwölf Monate ausgedehnt. Das Fördern wird zugunsten des Forderns weiter abgebaut. Frauen und Männer müssen noch länger auf eine Vermittlung warten. Dies mindert ihre realistischen Chancen für eine Besserung ihrer Situation im sozialen Abseits.

Der SoVD Mecklenburg-Vorpommern lehnt die jetzt vorgesehenen Änderungen ab und fordert eine tatsächliche Reform der Hartz-IV-Gesetze: Die Bemühungen der Jobcenter müssen auf Vermittlung und nicht Verwaltung gerichtet sein. Den arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung muss dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden. Der vom SoVD vorgeschlagene inklusive Arbeitsmarkt muss errichtet werden.



Helmhold Seidlein

**Ihr Dr. Helmhold Seidlein,
1. Landesvorsitzender**



Aktuelle Urteile aus dem Mietrecht

Nicht ohne Not zu warm im Schlafzimmer

Mieter müssen es auch in „Plattenbauten“ und einem „Einrohr-Heizungssystem“ in ihrer Wohnung nicht hinnehmen, dass es während der Heizperiode in ihrem Schlafzimmer sogar dann 22 Grad warm ist, wenn die Außentemperatur gerade mal 18 Grad beträgt, der Thermostat des Heizkörpers „0“ anzeigt und der Heizkörper abgedreht ist. Dem Mieter kann nicht zugemutet werden, dem Mangel dadurch zu begegnen, dass er die Fenster öffne. Der Vermieter muss für Abhilfe sorgen. (LG Berlin, 67 S 357/15)

Keine Einzelauflistung der Betriebskosten nötig

Der Bundesgerichtshof hat festgestellt, dass Vermieter nicht verpflichtet sind, in den Mietverträgen die Betriebskosten einzeln aufzuführen. Es genügt, wenn auf

die Pflicht der Mieter, die Betriebs-/Nebenkosten zu tragen, pauschal hingewiesen wird – insbesondere, wenn das durch den Vermerk „in der jeweils aktuellen Fassung der Betriebskostenverordnung“ geschehen ist. (BGH, VIII ZR 137/15)

Pauschalen erlaubt für Müllentsorgung

Vermieter sind berechtigt, im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen für die einzelnen (Jahres-)Abrechnungsperioden die Kosten für die Entsorgung des Restmülls „anhand der Verursachung einer Mindestmüllmenge im jeweiligen Mieterhaushalt zu berechnen“. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Der BGH räumt zwar ein, dass sich dadurch „in gewissem Umfang Mieter benachteiligt sehen“, die weniger Abfall produzieren. Die Regelung, die vom Gesetz aus-

drücklich gedeckt sei, wirke aber dem „Anreiz entgegen, dass sich einzelne Mieter zur Minimierung ihrer Betriebskosten der Erfassung des Restmülls entziehen“, etwa „durch Einwurf in öffentliche Abfallbehälter oder auf Wald- und Freiflächen“. (BGH, VIII ZR 78/15)

Baumfällen gehört nicht zu den „laufenden“ Kosten

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese kam zu folgendem Urteil: Lässt ein Vermieter einen im Garten seines Hauses stehenden Baum fällen, weil der von einem Sturm umgeknickt wurde, so kann er seinen Aufwand dafür nicht bei der nächsten Betriebskostenabrechnung auf seine Mieter abwälzen. Die Gelegenheit gehöre nicht zu den „laufenden“ Nebenkosten in der jährlichen Abrechnung. (AmG Hamburg-Blankenese, 531 C 227/13) *wb*



Sprechstunden

Kreisverband Parchim

Dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr: Sprechstunde in der Geschäftsstelle in Parchim, Ludwigsluster Straße 29. Bitte Termin vereinbaren unter Tel.: 03871/444231 oder per E-Mail an: sovdkv-pch@gmx.de.



Termine

Kreisverband Rostock

23. September, 11.30–17.10 Uhr: Tagesausflug nach Markgrafenheide, Fahrt mit dem Raddampfer und Einkehr im „Forsthaus“ in Markgrafenheide, Abfahrt/Ankunft in Warnemünde, Preis: 15 Euro, Anmeldungen bis 13. September unter Tel.: 0381/7696130.

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

12. und 19. September, 9 Uhr: Schulungsveranstaltung für die ehrenamtlich Tätigen in den Kreis- und Ortsverbänden. Am 12. September in Neubrandenburg, Blumenborn 23. Am 19. September in Schwerin, AOK, Am Grünen Tal 50.

Die Kreisverbände erhalten zeitnah die Einladung. Weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage des SoVD-Landesverbandes unter: <http://www.sovdmv.de/33563.0.html> nachzulesen.

Die Schulungsveranstaltungen werden durch die Glücksspirale gefördert.